

Einheitliche Fahrzeugkennzeichnung für bedarfsgesteuerte Verkehre im VGN

Der ZVGN hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 das Modul Bedarfsverkehre des Regionalen Nahverkehrsplans beschlossen. Darin festgelegt wurde auch die Kennzeichnung von Fahrzeugen als Partner im VGN, die für die Durchführung von bedarfsgesteuerten Verkehren eingesetzt werden.

Daher gilt für diese Fahrzeuge, sofern sie kein VGN-Busdesign haben:

- Kennzeichnung über Stecktafeln oder Magnetschilder
- einheitliche Kennzeichnung je Landkreis und Verkehrsart (Rufbus/AST)
- Druckvorlagen für Aufgabenträger im passwortgeschützten VGN-Downloadbereich verfügbar



Abbildung 5: Druckvorlage für eine Stecktafel bzw. ein Magnetschild für den Rufbus im Landkreis Neumarkt.



Abbildung 6: Druckvorlage für eine Stecktafel bzw. ein Magnetschild für das Anrufsammeltaxi im Landkreis Ansbach.



Abbildung 7: Druckvorlage für eine Stecktafel bzw. ein Magnetschild für On-Demand Verkehre im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Größe der Schilder

- Magnetfolie für Motorhaube und ggf. Türe: **62 * 21 cm**
- Hartschaumplatte für PKW-Windschutzscheibe: **38 * 13 cm**

(Größe für Schild Windschutzscheibe ist immer mit den Verkehrs- bzw. Taxiunternehmen abzustimmen. Beachtung des Sichtfeldes!)

Druckdaten für die einheitliche Kennzeichnung dürfen ausschließlich durch die VGN GmbH erstellt werden!